

Stadtrat
Prof. Dr.
Hartmut Beck

An den Oberbürgermeister
der Stadt Nürnberg
Dr. Ulrich Maly
Rathaus

90403 Nürnberg

STR am 05.02.20

OBERBÜRGERMEISTER		
16. JAN. 2020		
/.....Nr.		
OBM	1 Zur Kts.	3 Zur Stellungnahme
RA/KWB	2 z.w.V.	4 Antwort vor Absen- dung vorlegen
		5 Antwort zur Unter- schrift vorlegen

Nürnberg, den 16.01.2020

Änderung der Geschäftsordnung des Nürnberger Stadtrates: Fraktionsstatus

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

in der Nürnberger Stadtrats-Geschäftsordnung ist nicht geregelt, mit wie vielen Mandaten eine Partei/Wählergemeinschaft Fraktionsstatus erlangt.

In anderen Städten (Augsburg – GO § 7 und München – GO § 17) ist der Fraktionsstatus mit mindestens 4 Mitgliedern eindeutig geregelt.

Vor diesem Hintergrund stellen wir für die Stadtratssitzung am 05.02.2020 folgenden Antrag:

Die Mindestanzahl zur Erreichung des Fraktionsstatus wird in der Geschäftsordnung mit Beginn der Stadtratsperiode 2020/2026 auf vier Mandate festgelegt.

Folgender Text wird in die Geschäftsordnung neu aufgenommen:

Stadratsmitglieder können sich zur Erreichung gemeinsamer Ziele zu Fraktionen zusammenschließen, wenn dieser Zusammenschluss mindestens 4 Mitglieder hat.

~~Diese Regelung gilt analog für die Bildung von Ausschussgemeinschaften.~~

Thomas Schrollinger (ÖDP)

Jan Gehrke (ÖDP)

Stephan Grosse-Grollmann
(Die Guten)

Alexander Liebel
(FDP)

Prof. Dr. Hartmut Beck
(FW)

Stadt Nürnberg · Rathaus · 90403 Nürnberg
001

Stadt Nürnberg
Der Oberbürgermeister

Die Ausschussgemeinschaft
Herrn Koordinator
Stadtrat Alexander Liebel

Änderung der Geschäftsordnung des Nürnberger Stadtrates: Fraktionsstatus

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihren Antrag vom 16.01.2020 zur Änderung der Stadtratsgeschäftsordnung haben Sie für die Stadtratssitzung am 05.02.2020 gestellt. Das ist regelgerecht und ich werde ihn dort auch behandeln, wenn Sie das wünschen. Ich gebe allerdings zu bedenken, dass in der konstituierenden Sitzung des neuen Stadtrats ohnehin eine neue Geschäftsordnung beschlossen wird. Dies ist ständige Praxis und entspricht der herrschenden Meinung in der Kommentarliteratur zur Gemeindeordnung, wonach die Geltungsdauer einer Geschäftsordnung automatisch mit der Amtszeit des Gemeinde- bzw. Stadtrats endet.

Vor diesem Hintergrund rege ich an, dass Sie Ihren Antrag zunächst zurückstellen. Die Verwaltung würde ihn dann zur konstituierenden Sitzung vorlegen, ohne dass hierfür von Ihnen noch etwas zu veranlassen wäre.

Bereits jetzt darf ich jedoch darauf hinweisen, dass Ihr Antrag hinsichtlich der Ausschussgemeinschaften rechtlich nicht umsetzbar wäre, da Art. 33 Abs. 1 Satz 5 der Bayerischen Gemeindeordnung deren Voraussetzungen zwingend festlegt.

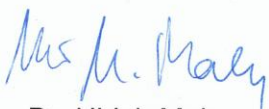
Rathausplatz 2
90403 Nürnberg
Tel.: (0)9 11 / 2 31-50 90
Fax: (0)9 11 / 2 31-36 78
obm@stadt.nuernberg.de
www.nuernberg.de

Ausschussgemeinschaften definieren sich demnach dadurch, dass ihre Mitglieder einzeln nicht stark genug sind, um in einem Ausschuss vertreten zu sein, dies aber gemeinsam durch ein nur zu diesem Zweck gebildetes Bündnis erreichen. Hiermit wäre nicht zu vereinbaren, wenn eine Mindestzahl diesen Zusammenschluss erleichtern (Mindestzahl als einziges Kriterium) oder erschweren (Mindestzahl als zusätzliches Kriterium) würde.

Für Fraktionen enthält die Bayerische Gemeindeordnung dagegen keine die Mitgliederzahl betreffenden Vorgaben. Insoweit bleibt also Spielraum für Geschäftsordnungsregelungen. Ihr Vorschlag wäre eine rechtlich zulässige Variante. Bisher haben wir uns jedoch für eine andere Lösung entschieden. In § 6 Stadtratsgeschäftsordnung werden Fraktionen als Zusammenschlüsse definiert, die aus eigener Kraft in mindestens einem Ausschuss vertreten sind. Die Mindestgröße einer Fraktion wird also mittelbar festgelegt und hängt insbesondere von der Größe der Ausschüsse ab.

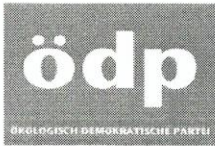
Für eine kurze Mitteilung, ob Sie auf Grund des Vorstehenden mit einer Behandlung erst in der konstituierenden Sitzung des neuen Stadtrats einverstanden sind und ob Sie Ihren Antrag auf die Fraktionen beschränken wollen, wäre ich dankbar.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Ulrich Maly

u
05.1



Stadtrat
Prof. Dr.
Hartmut Beck

Herr Oberbürgermeister
Dr. Ulrich Maly
Rathaus

STR am 05.02.20

OBERBÜRGERMEISTER		
27. JAN. 2020		
/.....Nr.		
1	Zur Kts.	3 Zur Stellungnahme
2	Zur V.V.	4 Antwort vor Absen- dung vorlegen
5	Antwort zur Unter- schrift vorlegen	

Handwritten initials: CBM, RA/WB, X, and a signature.

27. Januar 2020

**Änderung der Geschäftsordnung des Nürnberger Stadtrates:
Fraktionsstatus
Ihr Schreiben**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Maly,

unter Würdigung Ihrer Bedenken gegenüber unserem Antrag vom 16.01.2020 bleiben wir dennoch dabei, dass der Antrag in der Stadtratssitzung vom 05.02.2020 behandelt wird.

Die Forderung „Diese Regelung gilt analog für die Bildung von Ausschussgemeinschaften“ ziehen wir zurück, wir bitten um Streichung des Satzes.

Freundliche Grüße

Thomas Schrollinger (ÖDP)

Jan Gehrke (ÖDP)

Stephan Grosse-Grollmann
(Die Guten)

Alexander Liebel
(FDP)

Prof. Dr. Hartmut Beck
(FW)